

Antrag 24/I/2022

AG Selbst Aktiv Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Barrieren mehr für niemanden

1 Menschen mit Beeinträchtigungen wollen
 2 auch mit Assistenz oder Unterstützung
 3 berlinweit selbstbestimmt leben können.
 4 Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung
 5 für Selbstbestimmung und Selbstversor-
 6 gung, für soziale und diskriminierungsfreie
 7 Teilhabe für alle.

8 Schon seit Jahren wird seitens des bzw. der
 9 Landesbeauftragten für Menschen mit Be-
 10 hinderungen auf die in allen Bezirken be-
 11 stehende Unterversorgung von barrierefrei-
 12 em/barrierearmem Wohnraum hingewiesen
 13 - so im 11. Verstößebericht (2013/2016), im
 14 12. Verstößebericht (2017/2019) und auch im
 15 13. Verstößebericht (2019/2021). Diese drama-
 16 tische Unterversorgung steigt laut „Wohn-
 17 raumbedarfsbericht 2019“ bereits bis 2025
 18 auf mindestens 116.000 barrierefreie Woh-
 19 nungen an.

20 Angesichts dieser schon jetzt bestehenden
 21 Unterversorgung werden die sozialdemokra-
 22 tischen Mitglieder im Senat, im Berliner Ab-
 23 geordnetenhaus und in den Bezirksämtern
 24 aufgefordert,

- 25 • die Umsetzung der vollumfänglichen
- 26 Barrierefreiheit zu einem zentralen und
- 27 zügigst umzusetzenden Qualitätsstan-
- 28 dard bei der anstehenden Novellierung
- 29 der Berliner Bauordnung zu machen.

30
 31 **Planen und Bauen für eine inklusive Stadtge-**
 32 **sellschaft**

33
 34 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Se-
 35 nat, im Berliner Abgeordnetenhaus und in
 36 den Bezirksämtern sowie den Bezirksverord-
 37 netenversammlungen werden aufgefordert
 38 auf Landes- und Bezirksebene zwingend und
 39 zügigst unter anderem nachfolgende Instru-
 40 mente für eine vollumfängliche Barrierefrei-
 41 heit für Menschen mit Behinderungen zu im-
 42 plementieren:

- 43 • Sachverständige für Barrierefreiheit

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der Antragskommis-
sion (Konsens)

Menschen mit Beeinträchtigungen wollen
 auch mit Assistenz oder Unterstützung
 berlinweit selbstbestimmt leben können.
 Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung
 für Selbstbestimmung und Selbstversor-
 gung, für soziale und diskriminierungsfreie
 Teilhabe für alle.

Schon seit Jahren wird seitens des bzw. der
 Landesbeauftragten für Menschen mit Be-
 hinderungen auf die in allen Bezirken be-
 stehende Unterversorgung von barrierefrei-
 em/barrierearmem Wohnraum hingewiesen
 - so im 11. Verstößebericht (2013/2016), im
 12. Verstößebericht (2017/2019) und auch im
 13. Verstößebericht (2019/2021). Diese drama-
 tische Unterversorgung steigt laut „Wohn-
 raumbedarfsbericht 2019“ bereits bis 2025
 auf mindestens 116.000 barrierefreie Woh-
 nungen an.

Angesichts dieser schon jetzt bestehenden
 Unterversorgung werden die sozialdemokra-
 tischen Mitglieder im Senat, im Berliner Ab-
 geordnetenhaus und in den Bezirksämtern
 aufgefordert,

- die Umsetzung der vollumfänglichen
- Barrierefreiheit zu einem zentralen und
- zügigst umzusetzenden Qualitätsstan-
- dard bei der anstehenden Novellierung
- der Berliner Bauordnung zu machen.

Planen und Bauen für eine inklusive Stadtge-
sellschaft

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Se-
 nat, im Berliner Abgeordnetenhaus und in
 den Bezirksämtern sowie den Bezirksverord-
 netenversammlungen werden aufgefordert
 auf Landes- und Bezirksebene zwingend und
 zügigst unter anderem nachfolgende Instru-
 mente für eine vollumfängliche Barrierefrei-
 heit für Menschen mit Behinderungen zu im-
 plementieren:

- Sachverständige für Barrierefreiheit
- sind auf Landes- und Bezirksebene
- unverzüglich in den Ressorts Stadt-

44 sind auf Landes- und Bezirksebene
 45 unverzüglich in den Ressorts Stadt-
 46 entwicklung, Bauen und Wohnen
 47 einzustellen. Sie sind bei der Planung
 48 und Umsetzung von Bauvorhaben
 49 zwingend und frühzeitig zu beteiligen.
 50 Nur Sachverständige für Barriere-
 51 freiheit können die fachgerechte
 52 Einhaltung von Vorschriften für barriere-
 53 refreies Bauen sicherstellen. Mit ihnen
 54 kann auch auf bezirklicher Ebene dem
 55 Informationsdefizit in vielen Planungs-
 56 büros u.a. im Hinblick auf Schutz- und
 57 Gewährleistungspflichten in Bezug
 58 auf vollumfängliche Barrierefreiheit
 59 entgegengewirkt werden. Mit ihnen
 60 wird dem Wegfall verpflichtender
 61 bauaufsichtlicher Kontrollen aktiv
 62 entgegengesteuert. Die bezirklichen
 63 Beauftragten für Menschen mit Be-
 64 hinderung sind von entsprechenden
 65 Anfragen zu entlasten.

66
 67 • Der Mieter*innenschutz in Bezug auf
 68 den Rückbau barrierearmer/freier
 69 Wohnungen ist zu verbessern. Dies
 70 gilt sowohl für den Umbau als auch
 71 für einen möglicherweise von Vermie-
 72 tenden geforderten Rückbau. Sowohl
 73 für öffentlichen, gemeinnützigen oder
 74 privaten Wohnraum muss gelten:
 75 Insbesondere die durch geförderte
 76 Maßnahmen im Wohnraumbestand
 77 erzielte Barrierefreiheit muss dem
 78 Berliner Wohnungsmarkt erhalten
 79 bleiben.

80
 81 • Sowohl auf Landes- als auch auf Be-
 82 zirksebene sind rechtliche Klärungen in
 83 Bezug auf Aufzüge in Milieuschutzge-
 84 bieten vorzunehmen. Ein regelhaftes
 85 Versagen des Einbaus von Aufzügen in
 86 einem Milieuschutzgebiet ist auch an-
 87 gesichts einer zunehmend älter wer-
 88 denden Bevölkerung nicht länger ver-
 89 tretbar.

90
 91 Derzeitige Beurteilungskriterien sind zu
 92 überarbeiten, damit das mit dem Milieu-

entwicklung, Bauen und Wohnen
 einzustellen. Sie sind bei der Planung
 und Umsetzung von Bauvorhaben
 zwingend und frühzeitig zu beteiligen.
 Nur Sachverständige für Barriere-
 freiheit können die fachgerechte
 Einhaltung von Vorschriften für barriere-
 refreies Bauen sicherstellen. Mit ihnen
 kann auch auf bezirklicher Ebene dem
 Informationsdefizit in vielen Planungs-
 büros u.a. im Hinblick auf Schutz- und
 Gewährleistungspflichten in Bezug
 auf vollumfängliche Barrierefreiheit
 entgegengewirkt werden. Mit ihnen
 wird dem Wegfall verpflichtender
 bauaufsichtlicher Kontrollen aktiv
 entgegengesteuert. Die bezirklichen
 Beauftragten für Menschen mit Be-
 hinderung sind von entsprechenden
 Anfragen zu entlasten.

• Der Mieter*innenschutz in Bezug auf
 den Rückbau barrierearmer/freier
 Wohnungen ist zu verbessern. Dies
 gilt sowohl für den Umbau als auch
 für einen möglicherweise von Vermie-
 tenden geforderten Rückbau. Sowohl
 für öffentlichen, gemeinnützigen oder
 privaten Wohnraum muss gelten:
 Insbesondere die durch geförderte
 Maßnahmen im Wohnraumbestand
 erzielte Barrierefreiheit muss dem
 Berliner Wohnungsmarkt erhalten
 bleiben.

• Sowohl auf Landes- als auch auf Be-
 zirksebene sind rechtliche Klärungen in
 Bezug auf Aufzüge in Milieuschutzge-
 bieten vorzunehmen. Ein regelhaftes
 Versagen des Einbaus von Aufzügen in
 einem Milieuschutzgebiet ist auch an-
 gesichts einer zunehmend älter wer-
 denden Bevölkerung nicht länger ver-
 tretbar.

Derzeitige Beurteilungskriterien sind zu
 überarbeiten, damit das mit dem Milieu-
 schutz erklärte Ziel des Erhalts von preiswer-
 tem Mietwohnraum und die Bedarfe von
 Berliner*innen mit Beeinträchtigungen und
 chronischen Erkrankungen hinsichtlich des
 Einbaus von Aufzügen in Einklang gebracht

93 schutz erklärte Ziel des Erhalts von preiswer-
 94 tem Mietwohnraum und die Bedarfe von
 95 Berliner*innen mit Beeinträchtigungen und
 96 chronischen Erkrankungen hinsichtlich des
 97 Einbaus von Aufzügen in Einklang gebracht
 98 werden. Ggf. sind hierzu Änderungen auch
 99 hinsichtlich der Modernisierungumlage (§
 100 559 BGB) und bei den wohnwerterhöhenden
 101 Merkmalen (§ 558 BGB) erforderlich.

102

103 • Das Koalitionsvorhaben für ein rechts-
 104 sicheres, effektives und digital umge-
 105 setztes Mietkataster für Wohnen und
 106 Gewerbe muss vollumfängliche Barriere-
 107 freiheit als Qualitätsstandard miter-
 108 fassen.

109 Insbesondere für einen Rollstuhl nutzende
 110 Menschen braucht es eine Vermittlungsstel-
 111 le für barrierefreie und uneingeschränkt mit
 112 dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen nach
 113 der DIN-Norm 18025. Wohnraumsuchende
 114 als auch die Vermittlungsstelle selbst wür-
 115 den durch zügig zu erstellende – bezirkliche -
 116 Kataster für barrierefreie Wohnungen unter-
 117 stützt.

118 Für alle beschriebenen Maßnahmen, die im
 119 Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen,
 120 werden die sozialdemokratischen Mitglie-
 121 der von Bundestag und Bundesregierung
 122 aufgefordert, die notwendigen Gesetzes-
 123 änderungen einzuleiten und im Sinne
 124 der Barrierefreiheit für die Menschen mit
 125 Behinderungen tätig zu werden.

126

127 **Begründung**

128 Wohnen ist ein grundlegendes menschliches
 129 Bedürfnis und Wohnen ist ein Menschen-
 130 recht. Die Berliner Verfassung garantiert
 131 das „Recht auf angemessenen Wohnraum“
 132 für alle. Angesichts existierender Woh-
 133 nungsnot und bestehender Verwerfungen
 134 auf dem Wohnungsmarkt hat die SPD auf
 135 Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene
 136 zahlreiche Instrumente für eine Trendwen-
 137 de in der Wohnungs- und Mietenpolitik
 138 zur Umsetzung des sozialen Grundrechts
 139 Wohnen entwickelt (vgl. u.a. Bezahlba-
 140 res und sicheres Wohnen in Stadt und
 141 Land: [werden. Ggf. sind hierzu Änderungen auch
 hinsichtlich der Modernisierungumlage \(§
 559 BGB\) und bei den wohnwerterhöhenden
 Merkmalen \(§ 558 BGB\) erforderlich.](https://www.spd.de/fileadmin/Doku-</p>
</div>
<div data-bbox=)

- Das Koalitionsvorhaben für ein rechts-
 sicheres, effektives und digital umge-
 setztes Mietkataster für Wohnen und
 Gewerbe muss vollumfängliche Barriere-
 freiheit als Qualitätsstandard miter-
 fassen.

Insbesondere für einen Rollstuhl nutzende
 Menschen braucht es eine Vermittlungsstel-
 le für barrierefreie und uneingeschränkt mit
 dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen nach der
 DIN-Norm 18040-2. Wohnraumsuchende als
 auch die Vermittlungsstelle selbst würden
 durch zügig zu erstellende – bezirkliche -
 Kataster für barrierefreie Wohnungen unter-
 stützt.

Für alle beschriebenen Maßnahmen, die im
 Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen,
 werden die sozialdemokratischen Mitglie-
 der von Bundestag und Bundesregierung
 aufgefordert, die notwendigen Gesetzes-
 änderungen einzuleiten und im Sinne
 der Barrierefreiheit für die Menschen mit
 Behinderungen tätig zu werden.

142 mente/Beschluesse/Matrix_2021/SPD_Be-
143 schluss_Stadtentwicklung.pdf).
144 Barrierefreies Bauen heißt „Bauen für Alle“:
145 für jedes Alter, für Menschen mit und ohne
146 Beeinträchtigungen, für Einschränkungen je-
147 der Art wie z.B. Kinderwagen. Barrierefreies
148 Bauen bedeutet die Chancen auf gleichwer-
149 tige Lebensverhältnisse für alle.
150 Über 600.000 Berliner*innen mit Beein-
151 trächtigungen sind bereits jetzt in ih-
152 rem alltäglichen Leben unmittelbar von
153 fehlender Barrierefreiheit betroffen. Für
154 uns als SPD ist die Umsetzung der UN-
155 Behindertenrechtskonvention daher ein
156 grundlegendes Element bei der anstehenden
157 Novellierung der Berliner Bauordnung.
158 Um den Qualitätsstandard der vollumfängli-
159 chen Barrierefreiheit auch im Rahmen unse-
160 rer Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungs-
161 politik zu implementieren, beziehen wir die
162 verfassten Beteiligungs- und Partizipations-
163 gremien von Menschen mit Beeinträchtigun-
164 gen auf der Grundlage des Landesgleichbe-
165 rechtigungsgesetzes (LGBC) von Anfang an
166 ein. Wir wollen nicht be-hindern. Wir wollen
167 Barrierefreiheit zum Berliner Qualitätsstan-
168 dard für Daseinsvorsorge in allen Bereichen
169 machen.